



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle für Glücksspielsucht ab 2024**

**(Kap. 14 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 547 01 (Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht) von 11.100,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 11.600,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden fällig im Jahr 2024.

### **Begründung:**

Die Landesstelle für Glücksspielsucht wird zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben. Der Beginn der neuen Finanzierungsperiode ist der richtige Zeitpunkt, um neue, auch längerfristige Projekte zu starten. Notwendig sind insbesondere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, um auf die Risiken des Glücksspiels und die Gefahren von Glücksspielsucht gezielt aufmerksam zu machen. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung zum Neustart 2024 ist für bayernweite Aktivitäten nicht ausreichend.